

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 55 (1904)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

referierte Herr Kantonsoberförster von Arx über die angedeutete Tagesfrage. In klarem, kurzem Votum gab er eine Übersicht der vielen bisherigen resultatlosen diesbezüglichen Bemühungen von Behörden und Vereinen und begründete die Anträge des Ständigen Komitee. In der lebhaft benutzten Diskussion wurde namentlich auch der dringenden Wünschbarkeit Ausdruck gegeben, für Unterförster und wissenschaftlich gebildete Förster nicht die gleichen Titel zu gebrauchen. Es müsse hier eine einheitliche Bezeichnung für den technisch gebildeten Forstmann Platz greifen. Mit voller Berechtigung wurde auch die offizielle Benennung „Forstwirt“ im Diplom des eidg. Polytechnikums kritisiert. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, für die wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten den Titel „Oberförster“ einzuführen, wobei dann, je nach der politischen Einteilung der Kantone, der Ausdruck „Oberförster des Bezirkes“, „des Kreises“, oder auch „der Stadt“, „der Korporation“ zc. gebraucht werden kann. Der oberste Beamte des Kantons erhält den Titel „Kantonsforstinspektor“ oder „Forstinspektor des Kantons“. In französischer Sprache werden die Bezeichnungen „Inspecteur des forêts du canton“, „d'arrondissement“ zc. festgestellt.

Die Einstimmigkeit und die Entschiedenheit, mit welcher die Beschlüsse gefaßt wurden, lassen der Hoffnung Raum, daß denselben auch Beachtung geschenkt werde. Insbesondere liegt es nun in der Aufgabe des schweiz. Forstpersonals, keinen Anlaß zu versäumen, so bei Gesetzesrevisionen, Aufstellung von Verordnungen zc., die von der Versammlung angenommenen Titel zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich namentlich auch darum, durch regelmäßigen Gebrauch dieser neuen vereinfachten Titel der alten Gewohnheit entgegenzutreten. Es müssen sich diese neuen Titel möglichst rasch einleben. -lb-



Mitteilungen.

Umbau der Weißerle in Mischung mit Nadelhölzern.

In der sogenannten Hausen-Kieseten bei Meiringen ist in den Jahren 1889/90 eine zwischen Bahnlinie und Brünig-Straße gelegene, steil nach Süden abfallende, trockene, vegetationslose Geröllhalde zu Wald angepflanzt worden. Man zog das größte Kalkgeröll zu sogenannten Depotmauern zusammen und kultivierte dazwischen mit Weißerle, Fichte, Lärche und Kiefer. Die Weißerle sollte als Amme dienen und den übrigen Holzarten das Fortkommen ermöglichen. Für die Fichte hatte man von Anfang an gute Hoffnung; ob aber Lärche und Kiefer die Erlenbeschattung aushalten würden, erschien damals fraglich, immerhin eines Versuches wert.

Aus dem ersten Bild, aufgenommen im Jahr 1894, ist ersichtlich, daß die Weißerle sofort schnell aufwuchs, so daß der Bestand von unten gesehen, einem reinen Erlenbestand gleich.

Das zweite Bild, vom Herbst 1903, läßt deutlich erkennen, daß nunmehr die Nadelhölzer sich prächtig entwickelt und daß Lärche und Kiefer das Schutzholz überholt haben.

Dieser gelungene Versuch ermutigt dazu, bei Aufforstung vergandeter, unfruchtbarer Gebirgsgründe und kahler Wildbacheinhänge den Weißerlenkulturen schon von Anfang an wertvollere Holzarten beizumischen.

In Nr. 2 und 3 Jahrgang 1902 dieser Zeitschrift ist ein redaktioneller Artikel über die Weißerle erschienen, wozu diese kurze Notiz als Bestätigung dienen mag.

M.



Kubier-Apparat Trédl.

Damit ein Arbeitsbehelf die größten Dienste leiste, darf er nicht allen möglichen Ansprüchen genügen wollen, sondern muß speziellen Anforderungen genau angepaßt sein. Die nämlichen Kubittabellen können sich nicht gleich gut zum Gebrauch auf dem Terrain und im Bureau eignen. Im ersten Falle verlangt man ein kompendiöses, handliches Format, im andern möglichste Übersichtlichkeit zur Förderung der Arbeit.

Der „Rapid-Kubierapparat“ besteht aus einer auf festem Karton im Format von 45 : 25 cm. aufgezogenen Kubittafel für Langholz und Stammabschnitte von 12—60 cm. Mittendurchmesser und 1—32 m. Länge mit Abstufung von 1 zu 1 cm. Stärke und von 1 zu 1 m. Länge. Er erfordert somit kein Umwenden von Blättern, ist, in großen deutlichen Zahlen gedruckt, wenig ermüdend für die Augen und vermindert die Möglichkeit von Irrtümern und Fehlern.

Zum raschen Auffinden der gesuchten Längen- und Durchmesserziffern dient ein Gleitlineal mit Marken in Sägezahnform, bei der die Zahnkanten die Zehner bezeichnen, so daß sie entsprechend hervortreten.

Bei eventuellem Revidieren bereits kubierter Register wird jede Stärkeklasse für sich kubiert, wobei man dieselbe durch entsprechendes Verschieben zweier Kartenschleifen begrenzt und gegen die angrenzenden Stärkeklassen abblendet.

Diese Kubittafel, welche ihrem Zweck recht gut dienen dürfte, kann zum Preise von Mk. 2. 50 bezogen werden vom Erfinder, Herrn R. Trédl, Forstassistent zu Heudorf bei Niedlingen, Württemberg.

